



FÜR LEHRKRÄFTE

# Basistext zum Thema Unterrichtsbegleitung und Leistungsbewertung

**GUTE BILDUNG**  
**Beste** Aussichten  
Baden-Württemberg



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Unterrichtsbegleitung und Leistungsbewertung

(HANDREICHUNG „INDIVIDUELLE FÖRDERUNG IN DER REALSCHULE“, S. 10ff)

(HANDREICHUNG „LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER REALSCHULE, S. 5ff)

## Lern- und Leistungsrückmeldung

Lernrückmeldegespräche sind eine Form der Lernberatung. Sie eröffnen eine weitere Möglichkeit der individuellen Förderung. Lernende sollen dazu befähigt werden, sich Wissen selbst anzueignen sowie ihren Lernprozess selbstständig zu steuern und damit zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.<sup>1</sup>

Anlässe für stärkenorientierte Lernrückmeldegespräche, mit Schülerinnen und Schülern alleine oder gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, können u.a. Lernstand 5, Vera 8, die KOMPETENZANALYSE PROFIL AC, schriftliche Arbeiten, die gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) sowie die Beratungsgespräche zu den Halbjahresinformationen oder den Zeugnissen sein.

## Pädagogische Diagnostik und Leistungsbewertung



Abbildung 1: Überblick Pädagogische Diagnostik und Leistungsbewertung

Pädagogische Diagnostik meint die systematische Sammlung und Dokumentation von Informationen zu Lernvoraussetzungen, Lernprozessen oder dem Lernstand von Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der individuellen Förderung. Der diagnostischen Kompetenz wird ein förderdiagnostischer Schwerpunkt zugeschrieben, in dem Lernpotenziale erkannt, ein Ausschöpfen der Möglichkeiten initiiert und eine Evaluation inbegriffen ist, sodass das didaktische Handeln der Lehrkraft auf diagnostischen Einsichten beruht<sup>2</sup>.

Diagnostische Einsichten können auch im Rahmen der Leistungsbewertung gewonnen werden. Im Sinne des erweiterten Lern- und Leistungsbegriffs können in die Leistungsbewertung folgende Bereiche einfließen:

- **Prozessbewertung** (z. B. Gruppenprozesse, Überarbeitungs-dokumentation)
- **Präsentationsbewertung** (z. B. Referate, Gruppenpräsentationen, Rollenspiel, szenische Interpretation, Tanzaufführung)
- **Produktbewertung** (z. B. schriftliche Überprüfungen wie beispielsweise Klassenarbeiten, Lernplakate, Portfolios, Wandzeitungen, künstlerisches Produkt, Hörspiel, Film)

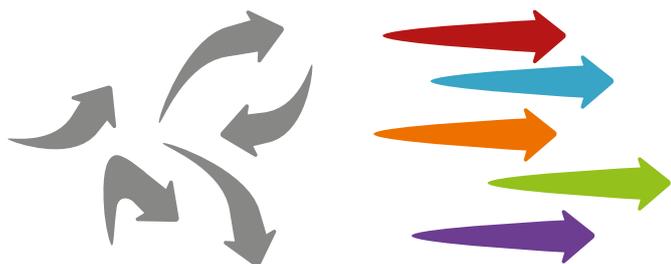
In der Realschule gibt es Noten, Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnisse in Klasse 9 (Niveau G) und Klasse 10 (Niveau M) und Zeugnisse. Die Notengebung dient der Lehrkraft zur Kontrolle des Lernfortschritts und gibt wichtige Hinweise für den weiteren Lernfortgang. Jede Schülerin und jeder Schüler

1 Vgl. Hardeland, H. (2015): Lerncoaching und Lernberatung. Lernende in ihrem Lernprozess wirksam begleiten und unterstützen. Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler, S. 21.

2 Vgl. Jürgens, E./Lissmann, U. (2015): Pädagogische Diagnostik. Grundlagen und Methoden der Leistungsbeurteilung in der Schule. Beltz Verlag, Weinheim und Basel, S. 21

kann entsprechend des Leistungsvermögens in dem jeweiligen Fach gefördert und gefordert werden (Lernraum). Die Leistungsbewertung erfolgt jedoch ausschließlich auf der **Niveaustufe**, der die Schülerin bzw. der Schüler für alle Fächer zugewiesen ist (Leistungsraum).

Sowohl bei der schriftlichen als auch bei der mündlichen Leistungsbewertung schaffen **Kriterien** Transparenz und ermöglichen Objektivität und Vergleichbarkeit bei der Notengebung. Verwendete Kriterienraster müssen an die jeweilige Niveaustufe angepasst werden.



Formative Bewertung versucht zunächst über den **aktuellen Lernstand** eines Kindes etwas zu erfahren.

Anschließend wird **passgenau** und **individuell gefördert**.

Abbildung 2: Formative Bewertung

Ausgehend vom Beurteilungszeitpunkt wird häufig zwischen **summativen und formativen Beurteilungsformen** unterschieden. Summative Formen der Leistungsbeurteilung finden am Ende eines Lernprozesses Anwendung (z. B. Klassenarbeit). Formative Formen sind in den Lernprozess integriert (z. B. das Vorstellen eines Lösungsweges) und nutzen die Erkenntnisse für den weiteren Lernprozess, um Hinweise zu bekommen, welche Kompetenzen erworben wurden und welche anschließend gezielt angebahnt bzw. geübt werden sollen.

Zu beachten ist, dass den Schülerinnen und Schülern **transparent** gemacht wird, was in einem vielfältig gestalteten Unterricht von ihnen gefordert wird. Wünschenswert ist ein Mindestmaß an Beteiligung<sup>3</sup> der Schülerinnen und Schüler am Bewertungsprozess. Das heißt, mit ihnen werden zumindest die Bewertungskriterien besprochen und diese sprachlich und inhaltlich vollständig verständlich gemacht.

3 Bohl, Thorsten (2004): Prüfen und Bewerten im Offenen Unterricht, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, S. 12.